



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.061/10-I/7/89

Wien, am 29. März 1989

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 373/1988 geändert werden

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	17 GE 89
Datum:	3. APR. 1989
Verteilt	3. 4. 1989 Ros

An das
 Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

H. Kleingruber

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Rundschreiben vom 2. Feber 1989, Zl. 51.571/1-XI/B/7/89, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und damit zusammenhängende bundesgesetzliche Bestimmungen abgeändert werden, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

**Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:**

Für den Bundesminister

Szymanski

Szymanski



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.061/10-I/7/89

Wien, am 29. März 1989

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 373/1988 geändert werden

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

1011 W i e n

zu Zl. 51.571/1-XI/B/7/89 vom 2. Feber 1989

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und damit zusammenhängende bundesgesetzliche Bestimmungen abgeändert werden, keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister

Szymanski

Schmölzer